



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

6. Jahrgang

10.01.2014

Nr. 1 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bekanntgabe der Vertretungsberechtigung für das Wasserwerk der Stadt Büren
2. Bekanntgabe der Vertretungsberechtigung für das Abwasserwerk der Stadt Büren

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.



# Wasserwerk der Stadt Büren

## Die Betriebsleitung



### Bekanntmachung

Wasserwerk der Stadt Büren  
hier: Bekanntgabe der Vertretungsberechtigung

Unter Bezugnahme auf § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 3 der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Büren wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Das Wasserwerk der Stadt Büren wird in allen Angelegenheiten durch die Betriebsleitung vertreten. Gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist vom Rat der Stadt Büren für das Wasserwerkes der Stadt Büren als Betriebsleiter (Technische Leitung) der Abteilungsleiter V -Infrastruktur der Stadt Büren- und als stellvertretender Betriebsleiter (Kaufmännische Leitung) der stellvertretende Abteilungsleiter II -Finanzen der Stadt Büren- bestellt.

Seit dem 01. Januar 2014 wird das Wasserwerk der Stadt Büren durch folgende Personen vertreten:

Matthias Seipel	Abteilungsleiter V -Infrastruktur der Stadt Büren-
Wilhelm Piel	Stv. Abteilungsleiter II -Finanzen der Stadt Büren-

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Wasserwerkes der Stadt Büren ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

33142 Büren, 09. Januar 2014

gez. Seipel

gez. Piel

Seipel  
Betriebsleiter

Piel  
Betriebsleiter



# Abwasserwerk Stadt Büren

## Die Betriebsleitung



### Bekanntmachung

Abwasserwerk der Stadt Büren  
hier: Bekanntgabe der Vertretungsberechtigung

Unter Bezugnahme auf § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 3 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Büren wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Das Abwasserwerk der Stadt Büren wird in allen Angelegenheiten durch die Betriebsleitung vertreten. Gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist vom Rat der Stadt Büren für das Abwasserwerkes der Stadt Büren als Betriebsleiter (Technische Leitung) der Abteilungsleiter V -Infrastruktur der Stadt Büren- und als stellvertretender Betriebsleiter (Kaufmännische Leitung) der stellvertretende Abteilungsleiter II -Finanzen der Stadt Büren- bestellt.

Seit dem 01. Januar 2014 wird das Abwasserwerk der Stadt Büren durch folgende Personen vertreten:

Matthias Seipel	Abteilungsleiter V -Infrastruktur der Stadt Büren-
Wilhelm Piel	Stv. Abteilungsleiter II -Finanzen der Stadt Büren-

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Abwasserwerkes der Stadt Büren ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

33142 Büren, 09. Januar 2014

gez. Seipel

gez. Piel

Seipel  
Betriebsleiter

Piel  
Betriebsleiter